

**Anschlussstarifvertrag für Beschäftigte in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen  
und Betrieben der Länder  
Vom 11. Juli 2013**

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und

dbb beamtenbund und tarifunion,

vertreten durch die Bundestarifkommission,

andererseits

wird Folgendes vereinbart: